

120 m max. Flughöhe



3 kg max. Gewicht für private Drohnen in bewohnten Gebiet



7 kg max. Gewicht für gewerbliche Drohnen in bewohnten Gebiet

20 kg Ab diesem Gewicht besteht Versicherungspflicht

25 kg max. Gewicht für Drohnen in unbewohnten Gebiet



Die Drohne ist immer in Sichtweite zu halten.



Registrierungspflicht und Kompetenznachweis

Island sieht mittlerweile einen eigenen Kompetenznachweis bei der isländischen Flugbehörde vor, akzeptiert aber für eine Übergangszeit auch die Kompetenznachweise der EU. Der erforderliche Nachweis ist abhängig vom Gewicht der

Drohne. Für die meisten privaten Drohnen ist dies der kleine Drohnenführerschein mit einem Gewicht von 250g bis 2kg. Diesen Nachweis kann man online unter www.lba.de erlangen. Bitte immer einen Blick auf die Seite der isländischen Flugbehörde www.icetra.is werfen, ob nicht zwischenzeitlich doch nur der isländische Kompetenznachweis erforderlich ist. Zudem gilt in der EU eine Registrierungspflicht. Auch dies kann unter www.lba.de online vorgenommen werden.

Kennzeichnungspflicht

Markiere die Drohne mit Name, Adresse und Telefonnummer. Bei gewerblicher Nutzung sind die Fluginformationen vorab zu registrieren und eine Sicherheitsbewertung für städtische Gebiete durchzuführen.



Gewerbliche Nutzung

Bei gewerblicher Nutzung ist die Drohne vor Nutzung unter www.samgongustofa.is zu registrieren. Achtung: Sobald man vorhat, sein Material auf Youtube etc. zu teilen, ist man im Bereich der kommerziellen Nutzung und sollte diese Registrierung durchführen. Sie ist kostenfrei.



Genehmigung der Telekommunikationsbehörde

Drohnen werden über eine Fernbedienung angesteuert, die Funksignale aussendet. Daher ist auch eine Registrierung bei der isländischen Telekommunikationsbehörde erforderlich. Die

„Application for temporary license to import and operate radio equipment“ kann auf www.fjarskiptastofa.is registriert werden.



Haftung und Versicherung

Prinzipiell haftet der Betreiber für Schäden, die durch den Einsatz der Drohne entstehen können. Daher ist der Abschluss entsprechender Versicherungen obligatorisch.



Flugverbote sind gegeben:

- über Menschenmengen
- in einem Radius von **2 km** von internationalen Flughäfen und **1,5 km** von nationalen Flughäfen (damit ist die Innenstadt von Reykjavík und die Küste Akureyrís komplett betroffen)
- in einem Radius von **150 m** von öffentlichen Gebäuden und **50 m** von privaten Gebäuden im Stadtgebiet bzw. **150 m** in ländlichen Gebieten ohne Genehmigung des Besitzers
- in ausgewiesenen Flugverbotszonen durch Hinweisschilder
- in allen Brutgebieten (und damit an allen Vogelfelsen)
- in allen Nationalparks, dazu zählen:
 - Vatnajökull-Nationalpark
 - Snæfellsjökull-Nationalpark
 - Þingvellir-Nationalpark

Ferner ist an folgenden Plätzen ein Flugverbot gegeben, bitte zusätzlich immer auf Hinweisschilder achten:

- An den Wasserfällen Gullfoss, Seljalandsfoss, Skógafoss, Kirkjufellfossar, Dettifoss
- Látrabjarg
- Hvítserkur
- Ásbyrgi
- Askja
- Jökulsárlón und Diamond Beach
- Fjallsárlón
- Dyrhólaey
- Fjallabak
- Þórsmörk
- Geysir
- Keríð
- Blue Lagoon



Wer trotzdem in Nationalparks Aufnahmen mit einer Drohne machen möchte, kann sich vorab bei den Nationalparks eine Ausnahmegenehmigung einholen. Diese ist mindestens 14 Tage vorher einzuholen, z.B. unter: www.vatnajokulsthjodgardur.is

Weitere Empfehlungen

- Lest die Anweisungen vor der Verwendung der Drohne sorgfältig durch.
- Plant Euren Flug im Voraus, überprüft das Fluggebiet und den Zustand der Drohne.
- Lest auch die Verordnung Nr. 990/2017 über den Betrieb ferngesteuerter Flugzeuge auf www.icetra.is.
- Der Flugbereich ist so zu wählen, dass ein ausreichender Abstand zu Personen, Tieren und Sachen gewährleistet ist.
- Benutze die Drohne vorsichtig und sicher und fliege nie über Schafe oder Pferde.
- Respektiere Drohnenverbotsschilder, auch wenn diese nicht offiziell erscheinen.